

(alphabetisch)

Brunner Philip C., SVP
Meyer David, glp

De Gobi Ivano,
Steinle Patrick,

EINGANG 15. NOV. 2024		
Departement	Antr./Erl.	z.K.
Präsidential		
Finanz		
Bildung		
SR	Rev	Meier Florin, Die Mitte
SUS		
ALG		Wetzel Mathias, FDP
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 14.11.2024
Bekanntgabe im GGR : 19.11.2024
Überweisung im GGR : 10.12.2024

Präsidium des GGR Zug
Roman Burkard
c/o Stadtkanzlei
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 13.11.2024

Motion "Residenzwohnungen und weitere Wohnformen für's Alter»

Die Unterzeichnenden reichen auf dem Hintergrund der zuspitzenden Wohnungssituation in Zug sowie der laufenden Ortsplanungsrevision diese Motion ein.

Hintergrund

Demographie: Bis 2035 wird sich der Anteil der über 65-Jährigen in der Stadt Zug nahezu verdoppeln, wie aus der Altersstrategie der Stadt Zug hervorgeht. Danach wird ihre Zahl durch die Demographie bedingt abnehmen. Viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wohnen derzeit in Familienwohnungen mit 4-5 Zimmern, die sie aus ihrer Familienphase noch bewohnen, entweder als Eigentum oder zur Miete.

Wenn es attraktive, kleinere Wohnungen gäbe, wären ein Teil wohl bereit umzuziehen. Denn die mit der Verankerung am Wohnort verbundene soziale Teilhabe und ein beständiges privates Umfeld ist ein wichtiger Eckpfeiler einer stabilen Altersvorsorge. Würden sie in kleinere, geeignete Wohnungen umziehen können, würden diese größeren Familienwohnungen für junge Zuger Familien frei. Wohnungseigentümer könnten ihre Wohnungen als Eigentum behalten und vermieten. Da sie weiterhin Eigentümer blieben, bietet das ihnen mental eine Sicherheit, weil sie "schlimmstenfalls" wieder zurückkehren könnten. Das ermöglicht ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter.

Nur fehlen heute kleine schmucke Wohnungen – oder auch modernere Wohnformen für Betagte, wie «Alters-WGs» oder Clusterwohnungen. Solche Wohnungen müssen nicht vergünstigt sein; eine faire Miete wäre ausreichend. Der Zugang zu diesen Wohnformen wäre erst ab einem bestimmten Alter möglich, damit sie dem Zweck der Alterswohnungen entsprechen. Die Vergabe könnte beispielsweise nach vergleichbarem Mechanismus wie in der Stadt Zürich erfolgen.

Alterswohnungen in OeIB-Zonen: In diesen Zonen sind altersgerechte Wohnungen zulässig. Die Residenzwohnungen oder anderen, älteren Personen vorbehaltenen Wohnformen, würden juristisch als Alterswohnungen gesehen und wären bedürfnisgerecht gestaltet und optimiert. Insbesondere kann die Stadt Zug viel freier über OeIB Zonen verfügen und sie selber kreieren, was sie mit üblichen Wohnzonen nicht kann. Auch können sie dadurch viel rascher realisiert werden. Als Bürger oder Bürgerin wiederum hat man die Garantie, dass die Wohnungen nicht zweckentfremdet oder überteuert auf dem Markt erscheinen. Dadurch, dass sie auf OeIB Zonen stehen, bedrängen sie auch nicht den offenen Wohnungsmarkt.

Solche Residenzwohnungen könnten qualitativ hochwertig sein. Sie müssten allerdings so vorgesehen werden, dass sie bei einem künftig zu erwartenden Bedarfsrückgang für eine andere Zielgruppe umgenutzt werden können. Dieses Konzept sorgt für zeitnahe Wirkung, niedrige Kosten und bietet hohe Flexibilität.

Motionstext

Es werden für den Zweck von Alterswohnungen im Sinne von Residenzwohnungen oder weiteren altersgerechten Wohnformen neue OeIB Zonen eingezont und die Realisierung der Wohnungen wird zügig vorangetrieben um sie innerhalb von 4 Jahren nach Rechtskraftsetzung der Ortsplanungsrevision umgesetzt zu haben.

Die Motionäre

(alphabetisch)

Brunner Philip C., SVP
Meyer David, glp

De Gobbi Ivano, SP
Steinle Patrick, ALG

Meier Florin, Die Mitte
Wetzel Mathias, FDP